

Erlass des Stiftungsdirektors

Mit Genehmigung des Stiftungsrates der Edith-Stein-Schulstiftung des Bistums Magdeburg vom 14.06.2018 wird nachfolgende

Regelung des Betreuungsgeldes an der St. Mauritius-Sekundarschule Halle (Saale) erlassen:

1. An der als Ganztagschule geführten St. Mauritius-Sekundarschule wird ein Betreuungsgeld erhoben.
2. Das Betreuungsgeld (Regel-Betreuungsgeld) beträgt 40,00 € je Schüler und Monat.
3. Das Regel-Betreuungsgeld kann auf Antrag der Eltern/gesetzlichen Vertreter ermäßigt werden.
4. Für die Ermäßigung gelten entsprechend der §§ 2 bis 4 der Schulgeldordnung der Edith-Stein-Schulstiftung vom 18. 01. 2018 folgende Regelungen:
 - a) Befinden sich mehrere Kinder einer Familie an Schulen der Edith-Stein-Schulstiftung wird auf das Regel-Betreuungsgeld an der St. Mauritius-Sekundarschule der höchste der bei den Kindern jeweils berücksichtigten Ermäßigungssätze angewandt.
 - b) Erfolgt eine Ermäßigung des Schulgeldes nach § 3 der Schulgeldordnung, beträgt das Betreuungsgeld 10,00 € je Schüler und Monat, sofern keine Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket oder vergleichbare Leistungen aus Landesmitteln erfolgen. Eine weitere Ermäßigung nach Buchstabe a) erfolgt hierauf nicht.
5. Dieser Erlass tritt am 01.08.2018 in Kraft. Gleichzeitig werden alle bisherigen Festlegungen und Regelungen zum Betreuungsgeld aufgehoben.

Magdeburg, den 15.06.2018


Stiftungsdirektor

